

**Vorlage**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport,**  
**Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen am 17.02.2022**

**Betreff: Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VII zwischen dem Landkreis Rostock und der ASB Küstenkinder gGmbH**  
**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A und B)**

Gemäß § 24 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Landkreis Rostock) im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VII. Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen festgelegt.

In der vorliegenden Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VIII vom 14.01.2022 zwischen dem Landkreis Rostock und der ASB Küstenkinder gGmbH wird die Förderung von Kindern in der integrativen Kindertagesstätte „Kinderland“ Bahnhofstr. 13/Weidenweg 1 für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 geregelt. Gegenstand der Vereinbarung sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Anlage 1 intern).

Die Leistungsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlage 2 intern). Im Ergebnis der eingereichten Anträge und der Entgeltverhandlung wurde das leistungsbezogene Entgelt wie in Anlage 1 intern dargestellt festgelegt. Aspekte der Qualitätsentwicklung werden in der Leistungsbeschreibung dokumentiert.

Zwischen dem Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebaltal e.V. als Träger der Kindereinrichtung „Kinderland“ Graal-Müritz wurden nach Antrag durch den Träger Entgeltverhandlungen zur Finanzierung der Kindereinrichtungen in Graal-Müritz durchgeführt.

Diese Entgeltverhandlungen wurden auf Grund von Tarifänderungen sowie gestiegenen Sachkosten notwendig. Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die vom ASB vorgelegten Unterlagen geprüft. Für die Entgeltverhandlung selbst wurde auf eine Präsenzveranstaltung verzichtet und dem Landkreis Rostock wurde ein Verhandlungsmandat seitens der Gemeinde erteilt.

Als Laufzeit der Leistungsvereinbarung ist der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 verhandelt worden.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 des Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen bedarf es eines Beschlusses über das Einvernehmen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Landkreis Rostock) und der Gemeinde Graal-Müritz.

Durch die Pauschalisierung der Gemeindeanteile pro Kind ab 01.01.2020 sind der Gemeinde Graal-Müritz Mehrbelastungen entstanden.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen. Eine Änderung zur Leistungsbeschreibung lag nicht vor.

**zu C)**

Paragraph 27 KiföG M-V regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden. Danach betrug der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro und im Jahr 2021 monatlich 152,76 Euro.

Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Dieser liegt derzeit noch nicht vor.

**Zu D)** entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen empfiehlt der Gemeindevertretung ihr Einvernehmen zum Abschluss der Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VII zwischen dem Landkreis Rostock und der ASB Küstenkinder gGmbH vom 14.01.2022 zu erteilen.

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend:                   —

Ja-Stimmen:                       —

Nein-Stimmen:                   —

Stimmenthaltungen:           —